Satzung zur Vergabe der Mittel nach dem Gesetz zur			
Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen	28.01.2022	6.00.00 Nr.2	S. 1
Anlage 1: Bewirtschaftungsregeln für zentrale QSL-Projekte			

Bewirtschaftungsregeln des Präsidiums für das zentrale QSL-Projektbudget

Vom 18.01.2022

Bisherige Fassungen:

	Präsidium	Verkündung
Ordnung	18.01.2022	28.01.2022

Inhalt

Nr. 1 Projektüberschüsse	1
Nr. 2 Projektdefizite	
Nr. 3 Risikoreserve	
Nr. 4 Projektzeitverlängerungen und Projektlaufzeitverschiebungen	
Nr. 5 Projektende	
•	
Nr. 7 Übertragung auf dezentrale QSL-Projektmittel	2

Nr. 1 Projektüberschüsse

Nicht verausgabte Restmittel fließen nach Projektabschluss grundsätzlich zurück in das Gesamtbudget QSL.

Nr. 2 Projektdefizite

Projektdefizite gehen grundsätzlich zu Lasten der Projektverantwortlichen bzw. müssen von diesen ausgeglichen werden. Mit Ausnahme von Defiziten gem. Nr. 3.

Nr. 3 Risikoreserve

Die Risikoreserve dient dem Ausgleich von Projektdefiziten, sofern diese durch höhere Personal-Ist-gegenüber den Personal-Plan-Kosten entstanden sind. Die Risikoreserve umfasst 5% des QSL-Budgets, max. jedoch 60.000,-Euro, und wird als Vorabzug in die Risikoreserve eingestellt, wodurch das verteilbare Budgetvolumen der zentralen Studienkommission geschmälert wird, da sich die Risikoreserve aus zentralen QSL-Projektmittel speist.

Nr. 4 Projektzeitverlängerungen und Projektlaufzeitverschiebungen

Kostenneutrale Projektlaufzeitverlängerungen bzw. -verschiebungen sind nur als Ausnahme in besonders begründeten Fällen möglich.

Kostenneutrale Laufzeitverlängerungen:

Bei kostenneutralen Projektzeitverlängerungen (Laufzeitverlängerungen) ist ein Antrag (inkl. Zwischenbericht mit Begründung) zur Laufzeitverlängerung zu erstellen und der zentralen Studienkommission zur Entscheidung vorzulegen. Die Anträge sind bei Kenntnis einer sich abzeichnenden Projektzeitverlängerung unverzüglich an die zuständige zentrale Studienkommission zu richten. Diese entscheidet in der nächst möglichen Sitzung oder gegebenenfalls im Umlaufverfahren.

Satzung zur Vergabe der Mittel nach dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen	28.01.2022	6.00.00 Nr.2	S 2
Anlage 1: Bewirtschaftungsregeln für zentrale QSL-Projekte	28.01.2022	6.00.00 Nr.2	3. 2

Eine kostenneutrale Laufzeitverlängerung von QSL-Projekten im laufenden Haushaltsjahr ist prinzipiell ohne Einschränkung möglich. Kostenneutrale Laufzeitverlängerungen von zentralen Projekten, die eine Verschiebung von Budgets in ein neues Haushaltsjahr zur Folge haben, werden auf 20% des ursprünglich für das laufende Haushaltsjahr geplanten Budgets gedeckelt. Bewilligte Personalmittel bleiben hiervon ausgenommen.

Kostenneutrale Laufzeitverschiebungen:

Sollte für ein Projekt aufgrund einer verspäteten Stellenbesetzungen eine kostenneutrale Laufzeitverschiebung und eine damit einhergehende Mittelverschiebung ins neue Haushaltsjahr nötig sein, so ist dies dem für Studium und Lehre zuständigen Präsidiumsmitglied über StL anzuzeigen. Das neue Laufzeitende wird von dort festgesetzt.

Nr. 5 Projektende

Vier Wochen vor Projektende wird die/der Projektverantwortliche über das Auslaufen informiert. Bei reinen Sachmittelprojekten wird das Projekt 4 Wochen nach Projektende abgewickelt und gesperrt. Bei Projekten mit Personalanteil wird das Projekt acht Wochen nach Projektende abgewickelt und gesperrt.

Nr. 6 Mittelbindungen und Rückstellungen

Die zentrale QSL-Studienkommission kann für das laufende Jahr Maßnahmen beschließen, die in einer Budgetzuweisung für die entsprechenden Bedarfe im laufenden Haushaltsjahr resultieren. Für Maßnahmen, deren Laufzeit über den Zeitraum eines Haushaltsjahres hinausgeht, wird für das folgende Jahr bzw. für die folgenden Jahre eine Mittelbindung hinterlegt. Das bedeutet, dass Bedarfe in künftigen Haushaltsjahren nicht aus Budgetzuweisungen früherer Haushaltsjahre bedient werden können. Bestehende Mittelbindungen aus der Vergangenheit verringern das von der zentralen Studienkommission verteilbare Budgetvolumen im jeweiligen Jahr.

Nr. 7 Übertragung auf dezentrale QSL-Projektmittel

Die Bewirtschaftungsregelungen können analog für die dezentralen QSL-Projektmittel sowie die QSL-Projektmittel des ZfL angewendet werden, sofern das Dekanat respektive Direktorium (ZfL) keine abweichenden Regelungen aufstellt.

Gießen, den 18.01.2022 Prof. Dr. Joybrato Mukherjee (Präsident)